KuV24.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Herr Peer Watsack
Dr. Hesse-Weg 8
64625 Bensheim

Sie werden betreut von:

KuV24.de Konzept und Verantwortung
Versicherungsmakler GmbH
Postfach 40 32
89073 Ulm

10.12.2015

BEITRAGSRECHNUNG

Rechnungsnummer: VSH.6.220.319/2015/36703 (Bitte bei Zahlung angeben)

Versicherungsnehmer:	Herr Peer Watsack Dr. Hesse-Weg 8 64625 Bensheim
Versicherungsscheinnummer:	HV.VSH.6.220.319
Laufzeit des Vertrages: 01.01.2016 (12:00 Uhr) bis 01.01.2017 (12:00 Uhr)	Sparten: Haftpflichtversicherung für IT-Betriebe Folgeprämie

Die Prämie für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 01.01.2017 lautet:

Jahresnettobeitrag:	Versicherungsteuer:	Bruttobeitrag:	Einlösebetrag:
€ 1.075,00	**€ 204,25**	**€ 1.279,25**	**€ 1.279,25**

Den Betrag in Höhe von **€ 1.279,25** werden wir, am 03.01.2016, von dem unten aufgeführten Konto abbuchen.
Sparkasse Bensheim, Kontonr.: 3033412, BLZ 50950068, Kontoinhaber: Peer Watsack
IBAN: DE71509500680003033412, BIC: HELADEF1BEN
Die Abbuchung erfolgt mit folgender Mandatsreferenz: VSH6220319-0010

Der einmalige oder erste Beitrag ist unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zu zahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wurde oder der fällige Beitrag vom Konto nicht abgebucht werden konnte. Die in dieser Beitragsrechnung ausgewiesenen Beiträge sind nach § 4 Nr. 10 u. 11 UStG von der Umsatzsteuer befreit.
Die Ust IdNr. der Hiscox Insurance Company Limited Niederlassung für die BRD lautet: **DE210314964**
Die SEPA Identifikationsnummer der Hiscox Europe Underwriting Limited Zweigniederlassung für die Bundesrepublik Deutschland lautet: DE90ZZZ00000373448

KuV24.de | Postfach 4032 | 89030 Ulm

Rechnungsnummer: 6.220.319/2015/36703 (Bitte bei Zahlung angeben)

Belehrung nach § 37 Abs. 2 VVG über die Folgen der nicht rechtzeitigen Zahlung des ersten oder einmaligen Beitrages
Damit wir Ihnen Versicherungsschutz gewähren können, müssen Sie die vereinbarten Beiträge zahlen. Zahlen Sie den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. Zahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie die Zahlung nicht bewirkt haben. Unser Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben. **Hinweis:** Weitere Regelungen zum Beginn des Versicherungsschutzes, zur Fälligkeit des ersten oder einmaligen Beitrages und zur Rechtzeitigkeit der Zahlung entnehmen Sie dem Versicherungsschein sowie den für Ihren Vertrag geltenden Versicherungsbedingungen.